



Ausbau der Straße "Hasenwinkel - Westspange"

Organisationseinheit: 61-Fachbereich Planung, Bauordnung und Vermessung	Datum: 25.03.2025 Vorlagen-Nr.: FB61/0189/25 Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke	24.04.2025

Beschlussvorschlag:

Der Planungsentwurf zum Ausbau der Straße „Hasenwinkel - Westspange“ wird zur Kenntnis genommen.

Dem weiteren Vorgehen – Ortsrats – und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Wiedervorlage im Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke – wird zugestimmt.

Begründung:

1. Bestand / Planungsanlass

Die Straße „Hasenwinkel“ in Hetjershausen ist eine dörfliche Wohnstraße und liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone. Durch die Ausbildung als Ringstraße findet im Hasenwinkel lediglich Anliegerverkehr statt. Die Straße wird im vorderen Bereich durch die GöVB-Buslinie 61 im 1-Stunden-Takt befahren (vgl. Anlage 1 – Übersichtsplan). Die Fahrbahnbreite beträgt im gesamten Bereich ca. 6,00 m, das Parken erfolgt auf der Fahrbahn. Die Gehwegbreiten variieren zwischen ca. 1,30 m und 1,80 m. Die Fahrbahn weist einen allgemein schlechten Straßenzustand auf (Verdrückungen, Risse, unebene Fahrbahn). Die Gehwege sind teilweise in einem ebenso schlechten Zustand. Die gesamte Straße muss daher grundhaft erneuert werden.

Am 08.12.2022 wurde vom Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke (Vorlage FB61/2052/22-1) bereits die grundhafte Erneuerung des vorderen Bereiches („Busring“) im Zusammenhang mit Arbeiten der Leitungsträger beschlossen.

Für die Westspange mit rund 330 m Länge war damals seitens der Verwaltung lediglich eine flächige Erneuerung der Oberflächen als Instandsetzungsmaßnahme vorgesehen. Es hat sich jetzt aber gezeigt, dass die jetzt dort geplanten Leitungsträgermaßnahmen (Göttinger Entsorgungsbetriebe, EAM, Stadtwerke und eventuell GoeTel) einen größeren Umfang annehmen und damit auch eine grundhafte Erneuerung der Westspange sinnvoll ist.

2. Planungskonzept

In der Westspange können aufgrund der vorhandenen Straßenbreite von ca. 9,00 m bis 10,00 m keine ausreichend breiten Gehwege (Regelbreite 2,50 m) hergestellt werden. Da

hier ausschließlich Anwohnerverkehr stattfindet, bietet sich die Umgestaltung zu einem Verkehrsberuhigten Bereich an. Hierfür ist eine Fahrbahnbreite von 6,00 m vorgesehen, das Parken kann in gekennzeichneten Bereichen auf der Fahrbahn stattfinden. Die Restflächen zwischen 3,00 m bis 4,00 m Breite können – unter Berücksichtigung der Eingänge und Zufahrten - als Grünflächen hergestellt werden.

Die genaue Festlegung soll im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung in Abstimmung mit den Anwohner*innen erfolgen – die im Lageplan vorgesehenen Flächen sind aktuell Vorschläge als Diskussionsgrundlage.

3. Weiteres Vorgehen

Die Planung soll den Anwohner*innen am 08.05.2025 und dem Ortsrat Groß Ellershausen / Hetjershausen / Knutbühren am 05.06.2025 vorgestellt werden. Die Ergebnisse dieser Öffentlichkeitsbeteiligung werden dem Ausschuss für Bauen, Planung und Grundstücke dann möglichst im Juni 2025 mit einem Entscheidungsvorschlag vorgestellt.

Der Ausbau soll im Frühjahr 2026 beginnen und wird voraussichtlich im Sommer 2027 beendet sein.

Finanzielle Auswirkungen:

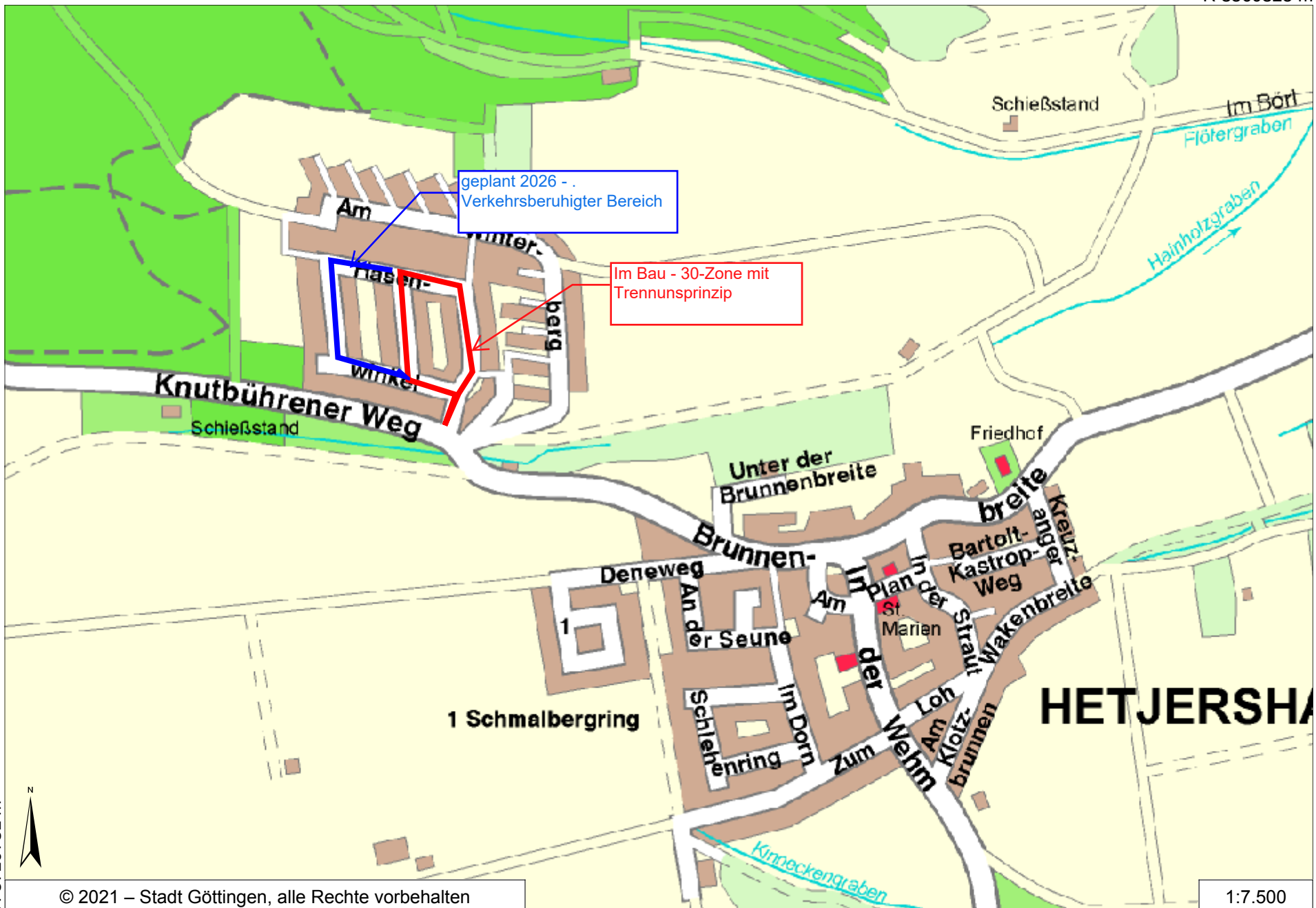
Die Planungs – und Baukosten (inkl. Leitungsträgerarbeiten) betragen nach derzeitigem Stand insgesamt rund 1.419.000, -- €. Davon entfallen auf die Stadt Göttingen rund 1.120.000 €. Die Mittel stehen unter der Investitionsnummer 6663905004 – Hasenwinkel – zur Verfügung.

Klima-Check:

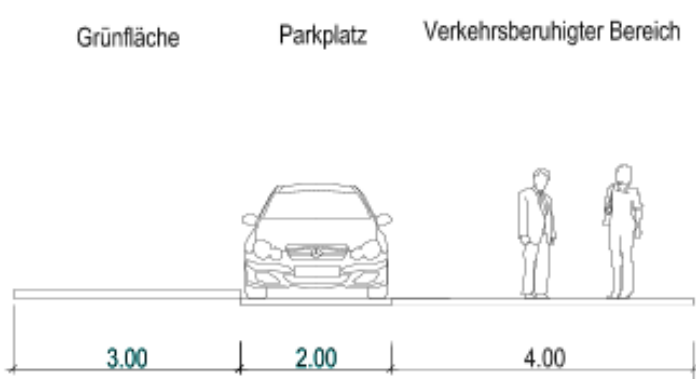
keine Auswirkungen auf das Klima

Anlage/n:

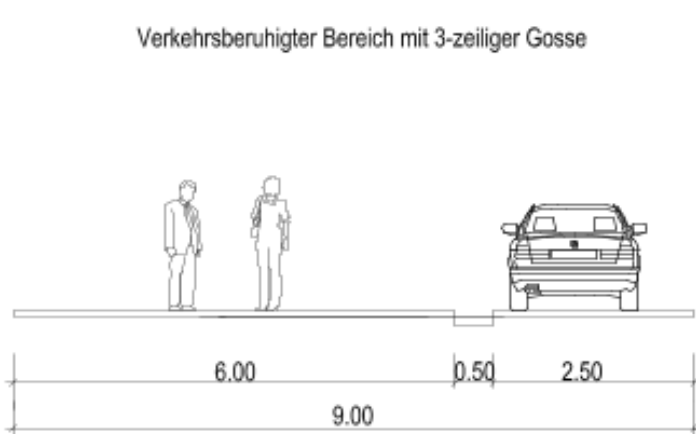
- 1 Ü-Plan Hasenwinkel
- 2 Hasenwinkel Lageplan
- 3 Finanzielle Auswirkungen Hasenwinkel Westspange-



Schnitt A-A



Schnitt B-B



LEGENDE

- Pflaster
- Grünfläche
- Parkflächen
- Gosse

VORABZUG
VORENTWU

Datum	Änderung

Bauherr
STADT GÖTTINGEN
Fachdienst Stadt-
Verkehrsplanung

Fachdienstleitung
HOLLENBACH
Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH
Beratung ■ Planung ■ Bauleitung

Ausbau der
Straße "Hasenwinkel", 3.BA
im OT. Hetjershausen
in der Stadt Göttingen

Zeichenerklärung	Grenzpunkt	Laubbäume	Straßeneinlauf	Friedhof	Schacht	Gasleitung	Fernwärme Universität
Landesgrenze	Grenzstein	Nadelwald	Verkehrsschild	Fließrichtung	Laterne	Wasserleitung	Hochpunkt
Gemeindegrenze	Mauer	Grünland	Schieber Wasser	Polygonpunkt	Stahlgittermast	Steuerkabel	Tiefpunkt
Gemarkungsgrenze	Zaun	Gartenland	Schieber Gas	bit.	Betonmast	Kabel E-ON	Straßeneinlauf gepl.
Flurgrenze	Hecke	SW-Kanal	Zufahrt	Unterflurhydrant	Eit.-Leitung	Telekom/Kabel Deutschl.	Fahrbahnquerneigung
	Baum gepl./vorth.	RW-Kanal	Zugang	Überflurhydrant	Verteilerkasten	Kabel Universität	

Kartengrundlage: Digitale Stadtgrundkarte bzw. Lichtbildorthophotos des Bildfluges vom 22.03.2019, verwertet mit Genehmigung der Stadt Göttingen, FD Bodenordnung, Vermessung und Geoinformation vom 18.05.2022, Az. 2022/D036

Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Die Umsetzung des Beschlussvorschlages wirkt sich wie folgt auf den Haushaltsplan aus:

1. Mittel sind im laufenden Haushalt veranschlagt

Ergebnisrechnung

Kostenstelle
Kostenträger
Sachkonto
Bezeichnung

Investitionsrechnung

Investitionsnummer
Bezeichnung

Haushaltsdaten

Haushaltsansatz¹
Aktuelles Ist

Auswirkung Beschluss
Prognose Jahresergebnis

¹inkl. HH-Reste und Rückstellungen

Abweichung Planung

2. Es entsteht zusätzlicher über-/außerplanmäßiger Bedarf im laufenden Haushaltsjahr.

Mehrbedarf/Minderertrag wird innerhalb des Budgets kompensiert.
Konkreter Deckungsvorschlag (ggf. mehrere)

Kostenstelle
Kostenträger
Sachkonto
Investitionsnummer
Haushaltsansatz
Deckungsbeitrag

Summe

3. Weitere Feststellungen

Anpassungen in der Finanzplanung der Folgejahre sind erforderlich.

Es entstehen Folgekosten (z. B. Abschreibungen, Personal- oder Unterhaltungskosten).

Freiwillige Leistung im Sinne des Zukunftsvertrages.

Auswirkungen auf EHP-Maßnahmen / freiwillige Leistungen im Sinne des Zukunftsvertrages.
(nähere Erläuterung erforderlich)

zusätzliche Erläuterungen / Handlungsalternativen

4. Immobiliengeschäfte

Dieser Abschnitt ist ausschließlich bei Vorlagen zu Immobiliengeschäften des FB 61 in Abhängigkeit von der jeweiligen Geschäftsart auszufüllen.

1. Ankauf

Haushaltsdaten

Ansatz Grunderwerb
Verfügbare Mittel
Auszahlungen gesamt
Verfügbare Mittel neu

Aktuelles Grundstücksgeschäft

Auszahlung Kaufpreis
weitere Auszahlungen
- Grunderwerbssteuer
- Sonstige
(Notar, Vermessung usw.)

2. Verkauf

Anlagenbuchhaltung

Summe Buchwerte
Anlagennummern

Abfrage vom

Haushaltsdaten

Ansatz Grundstücksverk.
Aktueller Ist-Stand¹
Einzahlungen Grundst.
Stand Einzahlungen neu
(ohne Erschl./Abwasserbeitrag)

Aktuelles Grundstücksgeschäft

Einzahlung Kaufpreis
- Erschließ.beitrag (FB 66)²
- Abwasserbeitrag (GEB)³
Außerordentl. Ergebnis

¹ Abfrage vom

² Abfrage vom

³ Abfrage vom

3. Erbbaurecht

Stadt Göttingen ist

Erbaurechtsgeber

Erbaurechtsnehmer

jährlicher Erbbauzins

Laufzeit in Jahren

einmalige Nebenkosten

4. Tausch

Restbuchwert städt. Grundst.⁴

Kaufpreis Grundstücke⁵

Verkaufspreis städt. Grundst.⁶

Außerordentl. Ergebnis

⁴ Die Anlagennummern bitte unter 2. eintragen

⁵ Wenn der Kaufpreis größer ist als der Verkaufspreis, bitte die Felder unter 1. *Haushaltsdaten* ausfüllen.

⁶ bereinigter Verkaufspreis, Erschließungs- und Abwasserbeiträge ggf. unter 2. eintragen